

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 29.1.2010
K(2010)544 endgültig

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 29.1.2010

**zur Änderung des Beschlusses K(2008) 6866 der Kommission über die Regelung für zur
Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der
Kommission aufhaltende nationale Sachverständige**

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 29.1.2010

zur Änderung des Beschlusses K(2008) 6866 der Kommission über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Programm „Nationale Sachverständige in beruflicher Weiterbildung“ zielt darauf ab, junge Beamte aus den Mitgliedstaaten für europäische Fragen zu sensibilisieren und ihnen einen ersten Einblick in die Arbeitsweise der Kommission zu gewähren. Dieses Ziel lässt sich nicht erreichen, solange die Kommission den Nachweis einer Berufserfahrung vor der Weiterbildung fordert.
- (2) Unter Berücksichtigung der Absicht des Gesetzgebers sind die Zulassungsbedingungen für die nationalen Sachverständigen in beruflicher Weiterbildung (NSBW) zu ändern. —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Beschluss K(2008) 6866 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 29 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„2. Artikel 1 Absatz 1 Unterabsätze 1, 2, 3 und 5 sowie Artikel 1 Absätze 3 bis 5 gelten entsprechend für die NSWB.“
2. Artikel 31 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„1. Artikel 8 über die Sprachkenntnisse gilt entsprechend für die NSWB.“

Artikel 2

1. Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.
2. Ab dem Datum seines Inkrafttretens findet der Beschluss Anwendung auf
– NSBW, die ihren Dienst antreten,

– NSBW, deren Abordnung im Gange ist.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an den Generaldirektor der GD HR gerichtet.

Brüssel, den 29.1.2010

*Für die Kommission
Siim Kallas
Vizepräsident*

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG
Für die Generalsekretärin

Jordi AYET PUIGARNAU
Direktor der Kanzlei